



Gemeinderat

Neue Rechnungslegung in den Gemeinden – Teilrevision der Gemeindeordnung

Die aktuelle Rechnungslegung der Gemeinde, die Harmonisierte Rechnungslegung 1 (HRM I), ist rund 50 Jahre alt und entspricht nicht mehr den heutigen Bedürfnissen. Mit dem Harmonisierten Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2) wird die Rechnungslegung für die Kantone und Gemeinden gesamtschweizerisch modernisiert. In der kantonalen Verwaltung sind die neuen Vorschriften bereits umgesetzt, nun werden sie flächendeckend in allen Luzerner Gemeinden eingeführt.

Die neue Rechnungslegung orientiert sich an den Begriffen der Privatwirtschaft und beinhaltet den Grundsatz „true and fair“, das heisst, dass konsequent immer die tatsächlichen Verhältnisse abzubilden sind. Auf finanzpolitische Abschreibungen ist zu verzichten und stille Reserven sind aufzulösen. Zudem kommen neue Planungsinstrumente flächendeckend zum Einsatz. Die Gemeinden werden in Zukunft hauptsächlich mit den folgenden drei politischen Instrumenten geführt: Legislaturprogramm mit Gemeindestrategie (langfristige Optik), einem darauf abgestimmten Aufgaben- und Finanzplan mit Budget (mittel- und kurzfristige Optik) und mit dem Jahresbericht. Die Leistungen werden inskünftig durch die Gemeindeversammlung im Aufgaben- und Finanzplan festgelegt. Bislang wurde das zur Leistungserbringung notwendige Geld mittels Beschluss über die Detailkonten gesprochen, neu definiert die Gemeindeversammlung pro Aufgabengebiet einen entsprechenden Kredit. Das Kredit- und Ausgabenrecht wird ebenfalls neu geregelt. Mehraufwendungen bei den Budgetkrediten (Globalbudgets) sind nach Möglichkeit innerhalb des gleichen Aufgabenfeldes zu kompensieren. Sollte dies nicht möglich sein, dürfen nur noch die dringlichsten und wichtigsten Ausgaben getätigt werden, bis die Stimmberechtigten einen Nachtragskredit bewilligt haben. Kann ein im Budget ausgewiesenes Vorhaben innerhalb der Rechnungsperiode nicht abgeschlossen werden, darf der dazu notwendige Kredit auf die neue Periode übertragen werden. Diese Übertragungen werden gegenüber den Stimmberechtigten transparent dargelegt. Grössere Vorhaben (z.B. für den Bau eines Schulhauses) werden mittels eines spezifischen Sonderkredites finanziert. Sollte der Sonderkredit nicht ausreichen, so ist bei den Stimmberechtigten rechtzeitig einen weiteren Kredit einzuholen, es handelt sich dabei um den sogenannten Zusatzkredit.

Die Unterlagen, welche die Stimmberechtigten erhalten, werden zukünftig umfangreicher. Der Aufgaben- und Finanzplan enthält insbesondere Aussagen zur strategischen Ausrichtung, eine Lagebeurteilung, die Planung der Aufgaben und Finanzen sowie diverse Kennzahlen. Die Jahresrechnung enthält neu eine Geldflussrechnung und damit mehr Informationen zur Liquidität der Gemeinde. Zudem findet sich im Anhang der Jahresrechnung einen Eigenkapitalnachweis und einen Beteiligungsspiegel.

Die Änderungen resultieren aus dem revidierten Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden, welches auf den 1. Januar 2018 in Kraft tritt. Die Gemeinden müssen daher per 2018 ihre Gemeindeordnungen entsprechend anpassen, um mit dem übergeordneten Recht kongruent zu sein. Das Budget 2019, welches im Herbst 2018 den Stimmberechtigten vorgelegt wird, erfolgt erstmals nach den neuen Bestimmungen.

Weiter wurde das Gesetz über die Volksschulbildung teilrevidiert. Unter anderem wurde der Begriff „Schulpflege“ durch „Bildungskommission“ ersetzt. Die entsprechenden Änderungen bringen ebenfalls eine Anpassung der Gemeindeordnung mit sich. Im gleichen Zug werden noch weitere kleinere Aktualisierungen vorgenommen.

Der Gemeinderat hat zusammen mit einer externen Fachperson einen Entwurf zur neuen Gemeindeordnung erarbeitet und diesen den politischen Parteien, der Rechnungskommission, der Schulpflege und der strategischen Begleitkommission zur Vernehmlassung unterbreitet. Die erhaltenen Rückmeldungen wurden anschliessend in einer neuen Version verarbeitet. Die teilrevidierte Gemeindeordnung wird den Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung vom 27. November 2017 unterbreitet.

Dem Gemeinderat ist es ein Anliegen, die Bevölkerung über die vorgesehenen Anpassungen vorgängig zu informieren. An einer öffentlichen Informationsveranstaltung informieren der Gemeinderat und eine externe Fachperson über die Neuerungen.

Diese Informationsveranstaltung findet statt am:

**Mittwoch, 8. November 2017, 19.30 Uhr,
im Mehrzweckraum beim Kindergartengebäude Windrädli, Neuenkirch**

Die Bevölkerung ist zu diesem Anlass herzlich eingeladen.